

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

955 Oelsystem Schutz BN MF95500300A

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO₂, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebrauchsanweisung beachten.



Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten:

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
DIN EN 166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen
sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung
verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass alle Abwässer
aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit
bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über
den Mund verabreichen.
Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung
sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von
Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei
auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr
beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß
den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen
können einer Verwertung zugeführt werden.